



→ **Dr. Dr. Joseph Kastenbauer** ist als Zahnarzt in Altötting tätig und Geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Strategisches Management im Gesundheitswesen GmbH & Co. KG (ISMG), München. Ehemaliger Präsident der Landeszahnärztekammer Bayern.

www.I-S-M-G.de

Zukunft Zahnarztpraxis – freiberufliche Kompetenz

Das seit 01.01.04 in Kraft getretene Gesetz zur Struktur des bundesdeutschen Gesundheitswesens wird zu deutlichen Veränderungen in der stationären und ambulanten Versorgung führen. Die Bundesärztekammer hat bereits Konsequenzen gezogen und das Berufsrecht für Ärzte überraschend großzügig erweitert. So wird es möglich, ärztliche Tätigkeit an verschiedenen Orten auszuüben, die fachlichen Fähigkeiten im Detail öffentlich zu machen und völlig neue Kooperationsformen zu wählen. Die Frage ist, bleibt die Zahnärzteschaft in den derzeitigen Strukturen verhaftet, oder wird der Sog aus der ärztlichen Strukturveränderung auch sie erreichen. Mit der Liberalisierung des Berufsrechtes geht zwangsläufig eine erhöhte Transparenz der ärztlichen Tätigkeit einher. Die Patienten werden über die verschiedensten Medien sich über die Qualifikationen und Praxisbesonderheiten – Serviceleistungen, Qualitätsmanagement – informieren können. Sicherlich wird sich die zahnmedizinische Versorgung über die nächsten Jahre nicht revolutionär verändern. Sie wird sich jedoch nicht dem berufsrechtlichen Werdegang der Ärzte entziehen können und damit auch nicht deren Auswirkung. Kein Staatsministerium wird für die Zahnärzte andere Kriterien festlegen, wie sie für die Ärzte gelten, auch wenn die zahnärztliche Selbstverwaltung sich restriktiv verhalten sollte. Vielmehr müsste sich die zahnärztliche Standesvertretung offensiv konstruktiv in die politische Diskussion einbringen. Die Einzelpraxis ist bis dato der Kern der zahnmedizinischen Versorgungsstruktur. Analysiert man die derzeitige Niederlassungsstrategie, so werden zunehmend Praxisübernahmen und Sozietäten angestrebt. Mag der Hintergrund für diese Entscheidungen zum Teil der Finanzrahmen, die Kreditwürdigkeit, das freiberufliche Gründerrisiko sein, so erfährt man zu dem als Gründe: Arbeitszeitplanung, Vertretungs- und Beratungsvorteile, Risikoverteilung, -minderung und zunehmend fachliche Spezialisierung. Die Entwicklung in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung wird nicht unerheblichen Einfluss auf die zahnärztliche Praxisstruktur ausüben.

Wir werden den Einfluss der KZVen schwinden sehen, wir werden mehr privat organisierte Vertretungen bekommen, wir werden größere Vertragsfreiheiten für alle im Gesundheitswesen Beteiligten erhalten. Die Patienten werden sich in größerer Eigenverantwortung, umfassenderen Informationslevel und mit höheren Eigenanteilen in den Praxen einfinden. Der ständig zunehmende fachliche Fortschritt, die älter werdende Bevölkerung, die Erfolge der Prophylaxe, die Verknappung der finanziellen Mittel erfordern von der Standesvertretung ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz, liberalem Gedankengut, Flexibilität, politisches Geschick und Akzeptanz. Ein sorgfältiges Abwägen von Nutzen, Risiko und Gefahren ist unabdingbar. Man hat jedoch in einigen deutschen Landstrichen den Eindruck, dass eine Standespolitik der antiquierten Ansichten, verbohrte ideologische Phrasen verbunden mit Angstparolen die Zukunft meistern könnten. Eine so praktizierte Standespolitik dient nur diesen Vertretern des Berufstandes selbst, führt viele Kolleginnen und Kollegen in die Irre und ist verantwortungslos. Deshalb muss jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt grundsätzlich für sich selbst sorgen. Fachliche Fortbildung in anerkannten Institutionen, wenn möglich Schwerpunktfortbildung mit Spezialisierung, psychologische Kenntnisse, betriebswirtschaftlicher Sachverstand, Controlling, Managementkenntnisse sind Anforderungen für eine erfolgreiche Praxisführung. Nur Mut, viel Freude und Glück auf diesem Weg!

Ihr Dr. Dr. Joseph Kastenbauer